

Finanzanlagenvermittler: Erlaubniserteilung

Erlaubnisbehörden im Sinne des § 34f GewO sind in Sachsen die Landratsämter und kreisfreien Städte. Für den Kammerbezirk Dresden sind folgende 4 Landratsämter und die Landeshauptstadt Dresden, jeweils die Abteilung Ordnungsangelegenheiten zuständig:

1. Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen
2. Landratsamt Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, Schloßhof 2/4 (Haus SF), 01796 Pirna
3. Landratsamt Bautzen, Macherstr. 55, 01917 Kamenz
4. Landratsamt Görlitz, Außenstelle Zittau, Hochwaldstr. 29, 02763 Zittau
5. Landeshauptstadt Dresden, Theaterstr. 11-15, 01067 Dresden

Der Antrag auf Erlaubnis kann nur bei diesen Erlaubnisbehörden gestellt werden!